

## **Umsatzsteuerbefreiung für Musiklehrer**

Als Nachweis zur Tätigkeit als Musiklehrer gelten z. B.:

- Urkunden
- Lehrgänge
- Bestätigungen
- Zeugnisse
- Diplom
- Verträge
- Bescheinigungen
- Lehraufträge
- Unterrichtsverträge
- Dienst- u. Arbeitsverträge
- Honorarvertrag
- Abrechnung der Unterrichtsstunden
- Teilnahmebescheinigung z. B von Seminaren

Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt einmalig 30,00 €.